

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2010/0833-62	
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: 2519/09 Datum: 15.02.2010 Referent: Zistl-Schlingmann Hans Amtsleiter: Stenglein Robert Sachbearbeiter: Herr Poßer	
Mahr Norbert und Margarete Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Kfz-Stellplätzen, Zollnerstr. 28		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.03.2010	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Kurzbeschreibung:

Die Bauherren beabsichtigen ein fünfgeschossiges Mehrfamilienwohnhaus mit 8 Wohnungen zu errichten. Das Wohnhaus wird vollständig unterkellert, das Dachgeschoss wird ausgebaut und es soll ein 37° geneigtes Satteldach erhalten. Die erforderlichen 8 Kfz-Stellplätze werden im Hinterhof errichtet.

Größe des Bauvorhabens:

Breite: 12,49 m Länge: 14,74 m Firsthöhe: 17,93 m Traufhöhe: 12,00 m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein

Antragseingang: 28.12.2009

vollständig am: 15.02.2010

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Zulässigkeit nach § 34 BauGB i.V.m. Baulinienplan Nr. 95 A

Eigenart der näheren Umgebung: Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja: nein: Fl.-Nrn. 5166/1, 5168/1, 5166, 5167/1 u. 5168

Die Nachbarbeteiligung wird zurzeit durchgeführt. Die Nachbarn deren Unterschrift nicht vorliegt erhalten eine Ausfertigung des Baubescheides.

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: 8 anrechenbar: 0 nachzuweisen: 8

gemäß Stellplatzsatzung (Beschränkungszone) sind abzulösen: 0

Nachweis auf Baugrundstück: 8 Nachbargrundstück: 0

Ablösung der Stellplatzpflicht: 0

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein

Besonderheiten:

Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:

Stadtdenkmal: ja nein
Einzeldenkmal: ja nein
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege: ja nein nicht erforderlich
BLfD: ja nein nicht erforderlich

II. Beschlussantrag:

Der Senat stimmt der baurechtlichen Genehmigung zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Wirtschafts- und Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Wirtschafts- und Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:

Bamberg, den 12.02.2010
Baureferat

FB 6A: _____
Bauer-Banzhaf

Amt 62: _____
Stenglein

Hans Zistl-Schlingmann

Poßer